Hoyerswerda LAUSITZ
Město Wojerecy

Stadt Hoyerswerda
Bürgeramt
FG öffentliche Sicherheit und Ordnung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Den Antrag an das Bürgeramt Hoyerswerda senden
per E-Mail: buergeramt@hoyerswerda-stadt.de
per Fax: 03571 / 45786341

Antrag auf Erlaubnis der Sondernutzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen und Grünanlagen zur Wahlwerbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit.

Wir beantragen hiermit auf Grundlage der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 30.06.2021 eine Erlaubnis zum Aufstellen und / oder Anbringen von Werbeträgern bzw. Informationsständen in der Wahlkampfzeit.
Die o. g. Wahlwerbesatzung haben wir zur Kenntnis genommen.

Partei / Organisation / Wählervereinigung:

Name des Berechtigten / Antragstellers:

Anschrift: Straße, PLZ, Ort:

Rufnummer / Fax / E-Mail Adresse:

Name des Beauftragten und / oder
des verantwortlichen Aufstellers:

Anschrift: Straße, PLZ, Ort:

Rufnummer / Fax / E-Mail Adresse:

Art der Sondernutzung* (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Anbringen von Wahlwerbeträgern — Anlass:
- ☐ Aufstellen von Großflächenplakaten — Anlass:
- ☐ Aufstellen eines Informationsstandes — Anlass:
- ☐ Lautsprecherwerbung — Anlass:

Zweck / Veranstaltung der / die beworben wird:

Datum und Ort der Veranstaltung:

Beginn der Werbung für die v. g. Veranstaltung:
(10 Tage vor der Veranstaltung!)

Art des Werbeträgers

		Größe (Breite cm x Höhe cm)		Anzahl (Stück)
Stellschilder	(nicht größer als 120 cm x 90 cm)			
Hängeschilder	(nicht größer als 85 cm x 60 cm)			
Großflächenplakatschilder	(nicht größer als 380 cm x 290 cm)			

Gebiet/e

in dem / denen geworben wird / werden soll:
(ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Standort der Lautsprecherwerbung:
(Lageplan ist anzufügen)

Standort des Großflächenplakatschildes:
(Musterplakat und Lageplan sind anzufügen)

Standort des Informationsstandes:
(Lageplan ist anzufügen)

Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Verwaltungsgebühren erhoben, die mit Erlaubniserteilung sofort fällig sind.
Der Gebührenpflichtige ist der Antragsteller.

Datum	Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: Lageplan, Layout / Druckvorlage, SEPA-Mandat

33.2_1 / 12-07-2021